

M Ü N D L I C H E A N F R A G E

Fraktion DIE LINKE.
Tilo Wirtz

Sitzung am: 08.09.2016

Gegenstand:

Eröffnung eines Spielcasinos am Altmarkt

Fragen:

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Gemäß Presseberichten soll am Altmarkt/Seestraße/Herbert-Wehner-Platz ein Spielcasino eröffnet werden. Bisher ist die Eröffnung an bautechnischen Fragen im Baugenehmigungsverfahren gescheitert. Allerdings stellt sich die Frage der prinzipiellen Genehmigungsfähigkeit der Nutzung durch ein Spielcasino als Vergnügungsstätte. Denn das betreffende Gebiet befindet sich im Geltungsbereich des vom Stadtrat beschlossenen Bebauungsplanes 135 (Dresden Altstadt I Nr. 17), der Vergnügungsstätten, dazu zählen Spielcasinos, nicht zulässt.

Auf welcher rechtlichen Grundlage wurde das Spielcasino entgegen den Festlegungen im Bebauungsplan mit welcher Begründung trotzdem genehmigt?

Welche Ämter waren an der Entscheidung beteiligt und auf welcher Ebene wurde die Entscheidung getroffen?

Können sich andere Spielcasinos, die im Stadtzentrum im Bereich gleichlautender Bebauungspläne (Nichtzulassung von Vergnügungsstätten) öffnen möchten, auf diese Entscheidung der Verwaltung berufen und so Festlegungen in Bebauungsplänen umgehen?

Mit freundlichen Grüßen
Tilo Wirtz